

Anlage einer eG in Gründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und Eröffnung eines Kontos für eine eingetragene Genossenschaft in Gründung sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- unterschriebener Gründungsvertrag
- unterschriebene Satzung
- Genossenschaftsregisteranmeldung
- Legitimation (gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) und Steuer-ID aller Beteiligten (z. B. Vorstandsmitglieder, wirtschaftlich Berechtigte o. Ä.) sowie ggf. der Kontobevollmächtigten

Nach Registereintragung zwingend einzureichen:

- Genossenschaftsregister-Auszug (nicht älter als 3 Monate)
- Steuernummer / Wirtschafts-ID: _____
- optional: Transparenzregister-Auszug (nicht älter als 3 Monate)

Sofern bei der eG i.G. eine juristische Person (z. B. GmbH, AG o. Ä.) beteiligt ist, sind auch von dieser sämtliche Unterlagen (ausgenommen: Transparenzregister-Auszug) einzureichen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Volksbank Lübeck eG